



STADTVERWALTUNG LEIMEN
HAUPTAMT



69181 Leimen
Rathausstr. 8
Geschäftsstelle GR
Frau Greiner

Telefon:
(06224) 704-101
Telefax:
(06224) 704-150

E-Mail:
Melanie.Greiner@leimen.de
GR-Geschaeftsstelle@leimen.de

10. Januar 2023

Stadt Leimen, Postfach 1320, 69171 Leimen

An die
Mitglieder des Gemeinderates
der Stadt Leimen

Einladung zur Sondersitzung des Gemeinderates

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderates am

**Donnerstag, dem 19. Januar 2023, 18.30 Uhr
in den Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses
Rathausstr. 1-3 in Leimen**

ein.

Die Tagesordnung sowie die Vorlagen sind diesem Schreiben beigelegt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, uns unter der Nummer 704 – 101 zu verständigen.

Sollte das Gremium nicht beschlussfähig sein, lade ich direkt im Anschluss zu einer zweiten Sitzung gemäß § 37 Absatz 3 GemO ein, in der der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberrechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Hans D. Reinwald
Oberbürgermeister

TAGESORDNUNG

zur Sondersitzung des Gemeinderats der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 19. Januar 2023, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses in Leimen

- öffentlich -

1. **Fragestunde**
2. **Protokolle**
- Benennung von Urkundspersonen
3. **Haushalt 2023** 01/2023
4. Beratung zum Haushalt 2023
4. **Verschiedenes**

TOP 1 - FRAGESTUNDE

zur Gemeinderatssondersitzung am 19. Januar 2023

TOP 2 - PROTOKOLLE

**BENENNUNG DER URKUNDSPERSONEN FÜR DIE SITZUNG VOM
19. Januar 2023 –öffentlich –**

Große Kreisstadt Leimen

Gremienvorlage



Amt / Amtsleiter : 2 / B. Veith

Sachbearbeiter : Dörfer

Datum : 10.01.2023

Gremienvorlage: öffentlich

Vorlage-Nr: 01/2023

Gremium: Gemeinderat

am: 19.01.2023

Kennwort : Haushalt 2023

Begriff: 4. Beratung

Tagesordnungspunkt:

3

Beschlussvorschlag:

Über die Ansätze für das Haushaltjahr 2023 wird beraten.

Sachverhalt:

Über die eingegangenen Anträge der FDP und GALL, die zugesandten Entwurfszahlen, insbesondere der dargelegten Kreditaufnahme, ist zu beraten.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten

Bisherige Beratungsergebnisse:

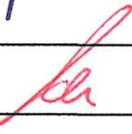
SGR 17.11.2022 Über den Haushalt wird beraten

GR 24.11.2022 Über den Haushalt wird beraten

VA 28.11.2022 Über den Haushalt wird beraten

Als Anlage sind beigefügt :

Folgekostenberechnung Karten/Folien Sonstiges

Handzeichen Sachbearbeiter:		Datum: 10.01.23
Mitzeichnung durch HH.-Sachb.:		Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter/Abteilungsleiter : Handzeichen:		Datum: 10.1.23
Zustimmung durch Finanz- und Ordnungsdezernentin Bürgermeisterin Claudia Felden Handzeichen:		Datum: 10.1.23
Mitzeichnung durch		Datum:
Zustimmung durch Oberbürgermeister Hans D. Reinwald Handzeichen		Datum: 10.01.23
Mitzeichnung durch Personalrat		Datum:
<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> nicht zugestimmt		
Befassung durch Jugendgemeinderat		Datum:
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Anlage zum TOP 3 der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.01.2023
Hier: Anträge zum Haushalt 2023

1. Anträge der GALL Fraktion:

1.1 Einrichtung von car-sharing in Gauangelloch
Siehe Schreiben der GALL vom 29.11.2022

1.2 Zuschüsse für Balkonsolaranlagen
Siehe Schreiben der GALL vom 29.11.2022

1.3 Radwegverbindung Endhaltestelle Friedhof zum S-Bahnhof St.Ilgen
Siehe Schreiben der GALL vom 29.11.2022

1.4 Sanierung der Georgi Tiefgarage
Siehe Schreiben der GALL vom 29.11.2022.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ingenieurgruppe Bauen rät in ihrer Stellungnahme vom 07.12.2017 von lokalen Abdichtungsmaßnahmen im Untergeschoss (z.B. Risse verpressen) oder der Abdichtung von oberseitigen Teilflächen ab. In der Gemeinderatsvorlage vom 26.09.2019 wurden die Kosten für eine flächige Abdichtung der Georgi-Tiefgarage mit entsprechendem Platzaufbau auf 1,65 Mio. € netto incl. Ing.-Honorar geschätzt.

2. Anträge der FDP Fraktion vom 07.12.2022 (Siehe weitere Anlage)

2.1 Hochbau neues Verwaltungsgebäude/Klimaanlage

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeitsstättenverordnung fordert im Anhang 3.5 für Arbeitsräume während der Arbeitszeit eine „gesundheitlich zuträgliche Raumtemperatur“. Ebenso ist ein wirksamer Schutz gegen übermäßige Sonneneinstrahlung

vorgeschrieben. Diese Anforderungen werden in der Arbeitsstättenregel ASR A3.5 Raumtemperatur konkretisiert: die Lufttemperatur soll in Arbeits- und Sozialräumen +26°C nicht überschreiten.

Für Außenlufttemperaturen von über +26 °C findet sich hier ein Stufenmodell mit zu beachtenden Randbedingungen und geeigneten

Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten. Trotz dieser Regelungen gibt es für Beschäftigte keinen direkten Rechtsanspruch etwa auf klimatisierte Räume oder „Hitzefrei“.

Nach § 4 Arbeitsschutzgesetz ist der Arbeitgeber allerdings verpflichtet, die Arbeit so zu gestalten, dass eine Gefährdung für Leben und Gesundheit vermieden wird und verbleibende Gefährdungen gering gehalten werden.

2.2 Amtsverwaltung St.Ilgen/Fasanenbrunnen

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fasanenbrunnen ist seit mehreren Jahren nicht mehr in Betrieb und wurde abgeklemmt. Für eine Wiederinbetriebnahme sind die Vorgaben der DIN SPEC 31062 zu beachten, die klare Angaben an Wasserqualität und Brunnenwasseraufbereitung stellt.

2.3 Hochbau GSS St.Ilgen

Stellungnahme von Frau Stöckermann-Borst vom 02.01.2023:

Eine Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Haus B ist aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen nicht sinnvoll:

Die Einführung der Ganztagesgrundschule erfordert ein neues Raumkonzept, da alle Grundschüler im Ganztagesbetrieb zur gleichen Zeit anwesend sind und kein versetzter Unterrichtsbeginn bzw. kein versetztes Unterrichtsende mehr möglich sein werden.

Wir brauchen daher zusätzliche Differenzierungsräume, in denen unsere jahrgangsgemischten Lerngruppen zur gleichen Zeit in verschiedenen Räumen unterrichtet werden. Um Platz für diese Differenzierungsräume zu schaffen, müssen mehrere Grundschulklassen zukünftig ihre Klassenzimmer im Haus B haben.

Gleichzeitig müssen die beiden naturwissenschaftlichen Räume im Haus B dringend saniert werden, da sie nach mehr als 40 Jahren weder den Sicherheitserfordernissen noch den Vorgaben eines zeitgemäßen naturwissenschaftlichen Unterrichts entsprechen.

Eine Sanierung dieser Räume ist nicht sinnvoll, da Haus B nach dem beschlossenen Gesamtkonzept mittelfristig abgerissen werden soll und die Naturwissenschaften ins 2. OG im Haus A verlegt werden sollen, um dem Neubau Platz zu machen (2. und 3. Bauabschnitt).

Die dadurch freiwerdenden beiden naturwissenschaftlichen Räume bieten dringend notwendigen Platz für den beschlossenen GT-Betrieb der Grundschüler.

Außerdem werden die Läuzeiten der Grundschule und der Sekundarstufe zukünftig ab dem späten Vormittag nicht mehr deckungsgleich sein (aufgrund der Notwendigkeit von verschiedenen Essensschichten in der Mensa). Somit ist der Unterricht von zwei Schularten in einem Gebäude nicht mehr möglich, da das Kommen und Gehen der Kinder und die anderen Pausenzeiten ständig den Unterricht der anderen Stufe stören würden.

2.4 Beschlusslage vom 24.11.2022 zum Treffpunkt Leimen

Stellungnahme der Verwaltung:

2.4.1 Verlegung der Heizzentrale

In der Gemeinderatsvorlage vom 28.10.2021 über die Beratung der Varianten wurde dargelegt, dass die Heizzentrale aufgrund ihrer Lage außerhalb der Schule verlegt werden muss.

2.4.2 Entfall der Baumscheiben mitten im Schulhof auf Tiefgaragendecke; dafür Großbäume entlang der Bürgermeister-Lingg-Straße

Stellungnahme ap88:

Wir haben die Bäume direkt über der Stützenachse der Garagendecke platziert, damit es hier zu keiner zusätzlichen Verstärkung der Decke kommen muss. Es kann somit ohne Mehraufwand auch die Pflanzung von Großbäumen umgesetzt werden. Sie stehen auf der idealen Linie. Die Dimensionierung der Decke an dieser Stelle ist primär aus der Konstruktion der Decke selbst abgeleitet. Es sind

also keine Mehraufwendungen notwendig. Der einzige Aufwand entsteht durch die zu errichtende Einfassung des Baumquartiers, die aber ihrerseits für die Gestaltung des Schulhofs herangezogen wird. Die Ränder werden als Sitzreihen verwendet.

Grundsätzlich ist die Anordnung der Bäume der Größe des Schulhofes geschuldet. Ohne städtebauliche und hochbauliche Einfassung im Osten und im Süden ist der Schulhof in seiner Gesamtfläche ohne schattenspendende Bäume schwer vorstellbar. Insbesondere wegen der zunehmend heißen Sommertage braucht der Schulhof Verschattungsbereiche

2.4.3 Befahrbarkeit mit LKW bzw. Aufstellflächen von schweren Fahrgeschäften (Autoscooter) im neuen Schulhof kann entfallen:

Stellungnahme ap88:

In der Konzeption ist der Bereich über der Garage nicht für hohe Lasten konzipiert. Dieser Weg wurde frei, da in Abstimmung mit dem Vorbeugenden Brandschutz ein Konzept erarbeitet wurde, dass in Zukunft die Schule nicht mehr von der Ostseite her für Fahrzeuge der Feuerwehr befahren werden muss. Für die Leimener Kerwe wurde ein Konzept entwickelt, das vorzieht, dass über der Garage ebenfalls, auch schon räumlich bedingt, keine großen und schweren Fahrgastgeschäfte aufgebaut werden. Diese sind an anderer Stelle vorgesehen.

Demnach sind die Nutzlasten für eine normale Nutzung ausgelegt ($q=10\text{kN/m}^2$). Es wurde keine weitergehende statische Ertüchtigung im Entwurf vorgesehen.

Die Gliederung durch den Baumtrog ist so angelegt, dass eine ausdifferenzierte, kleinteiligere Flächengestaltung entsteht, die für eine Nutzung als Schulhof eine hohe Attraktivität mitbringt. Des Weiteren wird durch die Anordnung der Bäume verhindert, dass große Fahrgeschäftsfahrzeuge aufgestellt werden können (Autoscooter, Riesenrad,...).

2.5 Schulhofgestaltung

Stellungnahme ap88:

Die Schulhofgestaltung ist über die durch die Baumaßnahme betroffene Fläche und durchschnittlichen Quadratmeter-Gestehungskosten im Rahmen einer Kostenschätzung ermittelt. Es wurden hierbei nur durchschnittliche Kostenansätze gewählt. Im Rahmen des Entwurfs werden wir die genauen zugeordneten Kosten berechnen. Eine pauschale Reduzierung ohne detaillierte Betrachtung ist nicht möglich. Der Gesamtbetrag ist aktuell durch die große betroffene Fläche initiiert.

Stadtverwaltung Leimen

69181 Leimen

Anträge zum Haushalt 2023

Einrichtung von Car-sharing in Gauangelloch

Car sharing erfreut sich in Leimen und St. Ilgen zunehmender Beliebtheit. Wir wollen, dass auch die Gauangellocher*innen die Möglichkeit haben. Das Interesse wurde auch durch die online Bürgerbeteiligung von Köhler Leutwein deutlich. Die Stadt sollte bei Car sharing Anbietern Angebote für zunächst zwei Fahrzeuge einholen. Als Anschubfinanzierung (bis sich ein Kundenstamm etabliert hat, der die Kosten deckt) erklärt sich die Stadt bereit die Defizite für maximal drei Jahre zu decken. Nach einem Jahr ist die Nachfrage zu prüfen. Sollte sich das Angebot nicht durchsetzen, wird die Maßnahme gestoppt.

Kosten: max. 30 000 € (Je mehr Teilnehmer*innen am Car sharing, desto geringer die Kosten für die Stadt)

Zuschüsse für Balkonsolaranlagen

Die derzeitige Energiekrise zeigt deutlich, dass die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen nicht nur ein ökologisches Erfordernis ist, sondern dass sie auch ökonomisch sinnvoll ist. Die Stadt Leimen sollte nicht nur in den eigenen Liegenschaften schnell umsteigen, sie sollte auch ihren eigenen Bürger*innen Anreize geben. Eine Förderung von Balkonsolaranlagen wäre ein kleiner aber schnell wirkender Beitrag zur Energiewende.

Die Förderung sollte 150 € betragen und sollte für 2023 für maximal 500 Anlagen ausgelegt sein. Dabei sollte es keine Doppelförderung geben. Sollten ähnliche Programme auch z.B. vom Rhein-Neckar-Kreis aufgelegt werden, kann darauf verzichtet werden.

Kosten: 75 000 €

Radwegverbindung Endhaltestelle Friedhof zum S-Bahnhof St. Ilgen

Die Ost-West Radwegverbindung zwischen Endhaltestelle Friedhof zum S-Bahnhof St. Ilgen, ist eine der wichtigsten in Leimen, da sie nicht nur die beiden ÖPNV Haltestellen verbindet, sondern auch am

Sportzentrum Leimen, der Realschule, sowie zwei Kindergärten vorbei führt. Die Stadt hat dazu bereits eine erste Planung durchgeführt. Diese sollte so schnell wie möglich konkretisiert und noch im Jahr 2023 mit dem Um- und Ausbau begonnen werden.

Kosten: Zusätzlich zu den 250 000.- € die im HH eingeplant sind, wegen der Größe der Maßnahme noch einmal 50 000 €

Sanierung der Georgi Tiefgarage

Die Sanierung des Daches der Georgi Tiefgarage wurde uns schon im Jahr 2020 als äußerst dringende Maßnahme dargestellt. Seither wurde daran nichts getan und die Schäden werden eher größer. Wie der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt zu entnehmen ist, soll die Maßnahme erst 2026 beginnen. Um die Schäden möglichst gering zu halten, halten wir ein Vorziehen der Maßnahme mit Beginn 2023 für erforderlich.

Kosten: 250 000 € (entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung nur von 2026 auf 2023 vorgezogen)

Gesamtkosten unserer Anträge: 405.000 €

Finanzierung: Klimaanlage Neues Verwaltungsgebäude: - 735.000 €

Einsparung: + 330.000 €

Einsparvorschläge und Vorschläge zur Verschiebung von Baumaßnahmen im Zuge der Haushaltserstellung der FDP Fraktion

1. Hochbau neues Verwaltungsgebäude (unter klimatischen und energetischen Betrachtungen undenkbar) - 735.000,-- €
2. Amtsverwaltung St. Ilgen - 100.000,-- €
verschieben auf 2024
3. Hochbau GSS St. Ilgen - 1.000.000,-- € in 2024
mit VE

Bisher gingen wir davon aus, daß in den 15 Millionen auch der Umbau Haus A komplett enthalten war und nicht nur der Eckbereich des Hauses A
Prüfung ob eine Sanierung der Technikräume im Haus B wirtschaftlicher als der Neueinbau in Haus A ist; falls ja Sanierung in Haus B und nicht Neueinrichtung in Haus A;
Prüfung ob Zuschüsse für Sanierungsmaßnahmen

4. Beschlußlage vom 24.11.2022 zum Treffpunkt Leimen:
Verlegung der Heizzentrale nicht beschlossen - 800.000,-- € in 2024
Entfall der Baumscheiben mitten im Schulhof auf Tiefgaragendecke;
dafür Großbäume entlang der Bürgermeister Lingg Str. - 250.000,-- € in 2024
Befahrbarkeit mit LKW bzw. Aufstellflächen von schweren Fahrgeschäften (Autoscooter) im neuen Schulhof kann entfallen - 300.000,-- € in 2024
Bei allen Positionen zu Punkt 4 dementsprechende Reduktion der VE
5. Schulhofgestaltung (statt 3.300.000,nur 2.500.000,--) - 800.000,-- €
- 100.000,-- € in 2025
- 700.000,-- € in 2026

TOP 4 - VERSCHIEDENES

zur Gemeinderatssondersitzung am 19. Januar 2023